

InfoBorn

Ein Mitteilungsblatt für Salomonsborner



Liebe Salomonsborner und liebe Freunde der St. Dionysius-Kirche!

Heute wende ich mich mit einem großen Anliegen an Sie: Wie Sie sicher schon gehört oder gesehen haben, gibt es momentan große Probleme mit dem Kirchturmdach unserer schönen St. Dionysiuskirche.

Obwohl das Turmdach in den 90er Jahren saniert wurde, ist die Befestigung der Schiefer insgesamt nicht mehr sicher und muss neu vorgenommen werden. Wegen der Gefahr, die sich durch herunterfallende Schieferteile ergibt, musste der Turm weiträumig abgesperrt werden und die Kirche ist nur durch den Seiteneingang begehbar. Das ist für das kirchliche Leben und überhaupt für alle in Salomonsborn eine echte Beschwarnis.

Für die dringende Sanierung des Turmdachs muss die Kirchengemeinde mindestens 13.000 Euro selber aufbringen, damit die anderen Gelder (insgesamt ca. 130 Tsd. Euro) als Fördermittel genehmigt werden können. Sollten sich die Bauarbeiten verzögern, vergrößert sich das Problem durch weitere wetterbedingte Schäden und

die Kosten würden dann noch weiter explodieren.



Aufgrund dieser Situation bitten wir sehr dringend um Ihre großzügige Unterstützung!

Das **Spendenkonto** des Kirchspiels Marbach-Salomonsborn ist:

Kontoinhaber: Kreiskirchenamt Erfurt
IBAN: DE93 3506 0190 1565 6090 80
BIC: GENODEF1EK1
Betreff: Turmdach Salomonsborn RT30

Herzlichen Dank für alle Unterstützung und für Ihre großzügigen Spenden! Eine Spendenquittung wird Ihnen zugesendet, wenn Sie dem Pfarramt Ihre Anschrift mitteilen.

Herzliche Einladung zu folgenden Veranstaltungen im Advent:

Samstag, 27. November 18 Uhr Adventsandacht in der Kirche: Wir zünden die erste Kerze an.
Sonntag, 5. Dez, 11 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent
Sonntag, 19. Dez, 10 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent mit Übertragung per Zoom.

Es grüßt Sie herzlich Pfarrerin Tabea Schwarzkopf und der Gemeindegemeinderat
0361 7852293
pfarrerin.schwarzkopf@marbach-salomonsborn.de

Eigentlich war am 10. Dezember wieder die Weihnachtsfeier für alle Salomonsborner Seniorinnen und Senioren vorgesehen. Aber im Interesse der Gesundheit kann diese auch in diesem Jahr leider nicht stattfinden.



Die Mitglieder des Salomonsborner Ortsteilrates wünschen Ihnen eine freundliche Adventszeit und friedliche Weihnachtstage!

Herzliche Grüße

**Doreen Landherr
Frank Bauereiß
Sandra Kirschnick
Nancy Klehm
Kai Kunath
Thomas Neuderth
Thorsten Petring
Simone Ring
Ricarda Weißenborn**

Die Sprechstunde der Ortsteilbürgermeisterin findet jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Die Sprechstunde der Verwaltung findet ab 01.09.2021 jeden 2. Donnerstag im Monat von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt.

Allen Geburtstagskindern und Ehejubilaren in den Monaten November, Dezember und Januar wünsche ich, im Namen der Mitglieder des Ortsteilrates alles Gute und viel Gesundheit.
Ihre Doreen Landherr

**HAARSTUDIO BRIGITTE:
Ich möchte mich auf diesem Wege bei meiner Kundschaft, für Ihr Vertrauen und für jahrelange Treue, ganz herzlich bedanken. Gleichzeitig möchten wir uns bei Ihnen und bei unseren Freunden und Bekannten verabschieden. Bleiben Sie gesund.
Brigitte und Karsten Kümmerling**

Neues vom Kirchenförderverein

Auch in diesem Jahr war die Arbeit des Fördervereins von den Einschränkungen aufgrund der Corona Pandemie betroffen: So musste das Konzert mit dem Barockduo „La Vigna“ aufgrund der Teilnehmerbeschränkung in zwei kürzere Konzerte aufgeteilt werden. Auch das Brunnenfest musste aufgrund der Corona-Situation leider abgesagt werden. Der Förderverein wird die dringend erforderliche Sanierung des Kirchturmdachs durch die Einwerbung von Spenden (u.a. beim Salomonsborner Adventsbasar) unterstützen. Die Vorbereitungen für die Restaurierung der historischen Hesse-Orgel sind durch das Einholen von entsprechenden Leistungs- und Kostenangeboten im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens konkretisiert worden.

Der Kirchenförderverein dankt allen Mitgliedern, Spendern und Unterstützern herzlich und wünscht ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes, friedvolles Neues Jahr.

Kontakt: Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V., c/o Dr. Eckart Gerstner, Im Rosenthal 7,
Tel.: 70155, E-Mail: eckart.gerstner@gmail.com,
www.foerderverein-kirche-salomonsborn.de

Der Kirmesverein Salomonsborn wünscht allen Einwohnern ein besinnliches, familiäres und ruhiges Weihnachtsfest.

Allgemeine Information:

Der Winter naht und es gibt Pflichten zur Straßenreinigung und zum Winterdienst. Zur Erinnerung hier der Auszug aus der Satzung:

Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt

(Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) vom 8. November 2011 Beschluss-Nr. 1154/11 **2.035**

§ 7 Art, Maß und Umfang des Winterdienstes

(1) Der Winterdienst ist auf den Teilen des Gehweges der öffentlichen Straße durchzuführen, die sich zwischen den Endpunkten der zur Straße angrenzenden Grundstücksseite aus senkrecht bis zum Fahrbahnrand befinden. Wird ein Grundstück über mehrere öffentliche Straßen erschlossen und liegt an diese an, ist der Winterdienst auf jedem Gehweg durchzuführen. Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich der Winterdienst nach Satz 1 auf den ganzen das Eckgrundstück umschließenden Teil des Gehweges einschließlich der Fußgängerüberwege, soweit auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.

(2) Der Winterdienst ist wie folgt durchzuführen:

1. An Werktagen ist zwischen 6:00 und 20:00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen zwischen 8:00 und 20:00 Uhr die entstandene Glätte zu beseitigen und gefallener Schnee unverzüglich zu räumen. Nach 20:00 Uhr entstandene Glätte und gefallener Schnee sind bis 6:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen bzw. zu räumen. Die Beseitigung sowie Beräumung ist bis 20:00 Uhr aufrecht zu erhalten.
2. Gehwege sind in einer für die Nutzung erforderlichen Breite (1,50 m, soweit der Gehweg diese Breite überschreitet) bei Eis- und Schneeglätte so zu bestreuen und von Schnee zu räumen, dass ein durchgehend benutzbarer Gehweg entsteht.

Auf Straßen, in denen die Fahrbahn und der Gehweg nicht durch bauliche oder farbliche Markierungen voneinander getrennt sind, ist ein angemessen breiter Streifen (1,50m, soweit die Straßenbreite dies hergibt) ab begehbaren Straßenrand, entlang der Grundstücksgrenze für den Fußgänger zu bestreuen und von Schnee zu räumen. Das gilt auch in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO).